

## Neue Vorschriften für Vorsorgeeinrichtungen, welche ihren Versicherten die Wahl der Anlagestrategie anbieten (sog. 1e-Pläne)

BVG-Arena vom 4. Dezember 2017, 12 – 14 Uhr  
in der Bollwerkstadt, Bollwerk 35, 1. Stock, Bern

Auf den 1. Oktober 2017 hat der Bundesrat die aufgrund der Motion Stahl ausgelöste Änderung des FZG in Kraft gesetzt, welche nur die sog. 1e-Pläne betrifft. In solchen Vorsorgeeinrichtungen können die Versicherten die Anlagestrategie, nach welcher ihre Gelder angelegt werden sollen, selbst wählen. Diese Pläne sind Personen mit höheren Einkommen (ab CHF 126'900) vorbehalten. Die FZG-Revision bezweckt, dass die Versicherten beim Austritt aus der Vorsorgeeinrichtung nicht nur einen höheren Anlageertrag mitnehmen können, sondern auch einen allfälligen Verlust selber tragen müssen.

Auf denselben Zeitpunkt hat der Bundesrat auch die BVV 2 in mehreren Punkten angepasst. Vor allem diese Änderungen in den Ausführungsbestimmungen enthalten für die Vorsorgeeinrichtungen einige Knacknüsse.

**Walter Blum**, eidg. dipl. Pensionskassenleiter, Geschäftsführer von PensFlex in Luzern, wird die vom Bundesrat erlassenen Änderungen vorstellen und kommentieren. In der anschliessenden Diskussion können die Teilnehmer der BVG-Arena wie üblich Fragen stellen und ihre Meinung zu den verschiedenen Punkten äussern.

Wir laden Sie freundlich zur BVG-Arena ein. Sie findet wiederum in der Bollwerkstadt, Bollwerk 35, Bern statt. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich bei der unten angegebenen Adresse per E-Mail, per Post, per Fax oder per Telefon anzumelden.

Ernst Rätzer, Vizepräsident IZS